

Platzordnung Wohnmobilstellplatz

Herzlich Willkommen auf unserem Wohnmobilstellplatz!

Unser Platz ist ganzjährig geöffnet und verfügt über Stromsäulen sowie eine Ver- und Entsorgungsstation.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Regeln dieser Platzordnung einzuhalten. Mit Abstellen des Wohnmobils auf dem Stellplatz akzeptieren Sie die nachfolgenden Nutzungsbedingungen.

- Der Wohnmobilplatz ist ausschließlich Wohnmobilen vorbehalten. Wohnwagen, PKWs oder andere Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
- Die Benutzung eigener Generatoren ist nicht gestattet. Für Strombedarf stehen kostenpflichtige Stromsäulen zur Verfügung.
- Die Versorgung (Frischwasser) und die Entsorgung (Brauchwasser) erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsstation. Das Entleeren von Chemie-Toiletten ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen.
- Eine Verunreinigung des Platzes und der Umgebung ist dringend zu vermeiden. Abfälle jeglicher Art sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Alle Einrichtungen sind sachgemäß und schonend zu behandeln. Der Standplatz ist bei Abreise in ordentlichem und sauberem Zustand zu hinterlassen.
- Der Wohnmobilstellplatz ist kostenpflichtig. Die Stellplatzgebühr von zurzeit 9,50 € je Nacht und Wohnmobil wird durch einen unserer Mitarbeiter kassiert. Alternativ kann die Gebühr an unserer Tageskasse entrichtet werden.
- Offene Feuerstellen sind nicht gestattet. Die Nutzung eigener Grillgeräte ist gestattet. Eine Belästigung der anderen Nutzer durch Feuer, Qualm etc. ist zu vermeiden.
- Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. „Hinterlassenschaften“ sind umgehend zu beseitigen.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Stellplatznutzer und vermeiden ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr einzuhalten.

- Die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf oder Schaustellung ist auf dem Platz untersagt.
- Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgen auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.
- Den Weisungen unserer Mitarbeiter des Betreibers ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Betreiber ist zur Ausübung des Hausrechtes berechtigt und Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Stellplatz und im Interesse der anderen Stellplatzgäste erforderlich scheint.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt

Ihre Brückenkopf-Park Jülich gGmbH